

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)  
Parlamentsdienste  
3003 Bern

19. November 2019

### **17.412 n Pa.lv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bulliard-Marbach  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 29. August 2019 eingeladen, zum Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sowie zum Vorentwurf eines Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit Stellung zu nehmen. Wir lassen uns wie folgt vernehmen:

Wir teilen die Einschätzungen, dass die Frühe Förderung im Sinne einer frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung eine zentrale Rolle im Aufwachsen eines Kindes einnimmt und dass sie einen elementaren Beitrag zur Chancengerechtigkeit sowie zur Armutsprävention leistet. Zahlreiche Studien belegen deren Wirkung und Nutzen.

Im Kanton Solothurn liegt die Zuständigkeit für Angebote im Frühbereich in der Kompetenz der Gemeinden. Viele von ihnen bieten bereits heute ein bedarfsgerechtes Angebot in der Frühen Förderung an (Mütter- Väterberatung, Spielgruppen, Elternbildung, Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Hausbesuchsprogramme). Dennoch sind regionale Unterschiede feststellbar. Nicht alle Eltern und Kinder haben den gleichen Zugang zu den Angeboten. In einzelnen Bereichen wie bspw. in der frühen Sprachförderung wird dem Bedarf noch nicht entsprochen. Generell zeigt sich die Angebotslandschaft als fragmentiert, lückenhaft und unzureichend koordiniert.

Deshalb werden aktuell für den Kanton Solothurn im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz sowie im Projekt 'Deutschförderung vor dem Kindergarten' Modelle zur Förderung der Sprachkompetenzen von Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen geprüft. Eine Umsetzung der angedachten Modelle würde nicht nur einen koordinierten Aufbau von bedarfsgerechten Strukturen für die ganze Bevölkerung erfordern, sondern auch eine verstärkte Vernetzung im gesamten Bereich der Frühen Förderung.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Zielsetzungen der beiden Vorentwürfe. Eine verstärkte und kohärente Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde sowie eine bessere Koordination und Vernetzung zwischen staatlichen und privaten Akteuren im Bereich der Frühen Förderung dürfte langfristig eine positive Auswirkung auf die Chancengerechtigkeit der Kinder und damit auf die Gesellschaft als Ganzes haben. Den dabei vorgeschlagenen Einbezug der Eltern als Zielgruppe erachten wir als richtig und wertvoll. Wir sind zudem der Meinung, dass die vorgeschlagene Unterstützung von strategiegebundenen kantonalen Massnahmenpaketen durch den

Bund den Kantonen einen Impuls bietet, Lücken in der Ausgestaltung zu schliessen. Eine finanzielle Unterstützung würde es uns erlauben, eine Politik der Frühen Kindheit zu etablieren, ohne die Kompetenzordnung zwischen Bund sowie Kantonen und Gemeinden verändern zu müssen. Eine Umsetzung der Vorlage bietet weiter die Chance, dass innovative Ideen und Projekte breit diskutiert und bekannt gemacht werden.

Inhaltlich lehnt sich Artikel 11a weitgehend an Artikel 26 KJFG an, der die Kantone bei der Entwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützt. Der Kanton Solothurn hat die Finanzhilfe nach Artikel 26 KJFG für die Jahre 2019 bis 2021 in Anspruch genommen. Mit dieser Unterstützung ist es nun möglich, die Kinder- und Jugendpolitik substanziell weiter zu entwickeln. Die zusätzlichen Ressourcen werden direkt in eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden investiert, was der Gesamtkoordination der Kinder- und Jugendpolitik zugutekommt und eine nachhaltige Entwicklung sicherstellt. Unverzichtbar für den Erfolg des Programms ist die Flexibilität bei der Programmumsetzung und die damit verbundene Ausgestaltung der Gesucheingabe im Rahmen von Art. 26 KJFG. Wir beantragen deshalb ein analoges Vorgehen in der vorliegenden Sache. Im Hinblick auf die Möglichkeit, auch grössere Massnahmenpakete in den Kantonen umsetzen zu können, stützen wir namentlich auch den Vorschlag der SODK, eine Erhöhung der vorgesehenen Bundesbeteiligung auf max. CHF 150'000.00 pro Jahr und Kanton analog zu den Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 26 KJFG zu prüfen.

Obwohl wir davon ausgehen, dass beide Vorlagen wirkungsvolle Impulse zur Weiterentwicklung der frühen Förderung setzen können und eine landesweite Harmonisierung der Angebote begünstigen dürften, würden wir ein noch stärkeres Engagement des Bundes in der Frühen Förderung wünschen. Er soll dauerhaft eine aktive Rolle einnehmen und sich nicht auf befristete Impulsprogramm beschränken. Insofern begrüssen wir, dass der Bundesrat derzeit in Erfüllung des Postulats 10.3417 'Strategie zur Stärkung der Frühen Förderung' eine Auslegeordnung in diesem Bereich vornimmt.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Fürst  
Landammann

sig. Andreas Eng  
Staatsschreiber